Inhaltsverzeichnis

Arbeit finden - Beratung und Hilfe 2

Allgemeine Informationen 2

MY TURN Freiburg 3

IQ-Projekt "Plan A - Qualifizierungscoaching Freiburg" 4

„Job-NETZ – Nachhaltiges Erwerbs- und Teilhabezentrum“ 5

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche 6

Anerkennungsberatung von ausländischen Bildungsabschlüssen 7

Beratung für Frauen in Berufsfragen 9

Allgemeine Informationen

Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

Wenn Sie aus einem Land außerhalb der EU kommen (Drittstaatsangehörige/r) , benötigen Sie eine Arbeitserlaubnis, um in Deutschland arbeiten zu dürfen. Auf Ihrem Aufenthaltsdokument steht, ob sie eine Arbeitserlaubnis besitzen, Ihnen eine Erwerbstätigkeit nicht erlaubt ist oder ob sie die Arbeitserlaubnis erst bei der Ausländerbehörde beantragen müssen. (Aufenthaltsgestattung, Duldung, Aufenthaltserlaubnis...).

Sie kommen aus der EU? Sie wohnen nun in Deutschland? Und Sie möchten arbeiten? Dann können Sie das ohne Probleme tun. Als EU-Bürger oder -Bürgerin darf jeder und jede in Deutschland arbeiten. Ohne Einschränkungen.

Sie sind nach Deutschland geflüchtet? Dann ist ihr Aufenthaltsstatus wichtig. Er entscheidet, ob Sie arbeiten dürfen. Was auf Sie zutrifft, erklären wir im Folgenden. Außerdem finden Sie weiter unten entsprechende Beratungsstellen.

Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:
Sie leben in der Landeserstaufnahme (LEA)? Dann dürfen Sie 9 Monate lang gar nicht arbeiten. Nach 9 Monaten dürfen Sie normalerweise arbeiten. Das entscheidet aber immer die Ausländerbehörde. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Damit die Behörde entscheiden kann, müssen Sie folgende Voraussetzungen beachten:

Asylsuchende Menschen mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung in der LEA:

- 6 Monate Arbeitsverbot
- Nach 6 Monaten haben Sie Anspruch darauf, arbeiten zu dürfen. Dafür dürfen Sie nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat kommen. Oder Ihr Asylantrag muss vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) offensichtlich unbegründet abgelehnt worden sein.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

Asylsuchende Menschen mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung außerhalb der LEA.

- 3 Monate Arbeitsverbot
- Sie kommen nicht aus sicheren Herkunftsstaaten? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Dann entscheidet die Ausländerbehörde.
- Sie kommen nicht aus sicheren Herkunftsstaaten? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Oder Ihr Antrag aus Asyl wurde unbegründet abgelehnt? Dann haben Sie nach 9 Monaten das Recht darauf, arbeiten zu dürfen.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

Geduldete Menschen:

Es entscheidet immer die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein generelles Arbeitsverbot verhängen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Geduldete Menschen in der LEA:

- Sie kommen nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Ihre Duldung dauert schon 6 Monate an? Dann entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen.
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

Geduldete Menschen ausserhalb der LEA:

- 3 Monate Arbeitsverbot
- Sie kommen nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Ihre Duldung dauert schon 3 Monate an? Dann entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen.
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis:

Wenn Sie durch das BAMF als asylberechtigte, geflüchtete oder subsidiär schutzberechtigte Person anerkannt worden sind oder Ihnen eine Abschiebeverbot zuerkannt wurde, erteilt Ihnen die Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Für selbstständige Erwerbstätigkeit gelten andere Regeln! Voraussetzung für die oben genannten Anträge ist IMMER ein konkretes Arbeitsplatzangebot.

Beratungsstellen

Zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt gibt es folgende Kontaktstellen speziell für Geflüchtete - auch hier gibt es Unterschiede, je nachdem, ob Ihr Asylverfahren noch läuft oder ob Sie anerkannt oder geduldet sind.

Hier bekommen Sie Hilfe und Beratung.

MY TURN Freiburg

Das Projekt "MY TURN Freiburg" hilft Frauen, die nach Deutschland gekommen sind. Es unterstützt sie auf ihrem Weg zu Ausbildung, Arbeit und Weiterbildung.

Das Projekt ist für Frauen, die wenig oder keine Ausbildung haben und Unterstützung suchen. Die Teilnehmerinnen bekommen Beratung und Begleitung, die speziell zu Frauen und ihrer Lebenssituation passt. Das Projekt bietet:

Aktivitäten, die den Frauen helfen, selbstbewusster zu werden
Workshops, zu verschiedenen Themen
Hilfe, um Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu finden
Berufliches Coaching

Ein wichtiger Teil des Projekts ist auch die Verbesserung der Sprachkenntnisse. Für einige Angebote gibt es auch Kinderbeaufsichtigung.
hier gibt es mehr Infos

Frau Nadya Sahutoglu | Projektleitung

Berliner Allee 1, 79114 Freiburg im Breisgau

nadya.sahutoglu@freiburg.de

+49 (0) 7612016338

https://www.freiburg.de/pb/2009444.html

Frau Sophie Kaiser-Dieckhoff | Projektmitarbeiterin

Berliner Allee 1, 79114 Freiburg im Breisgau

sophie.kaiser-dieckhoff@freiburg.de

+49 (0) 7612016340

https://www.freiburg.de/pb/2009444.html

IQ-Projekt "Plan A - Qualifizierungscoaching Freiburg"

Diese Stelle in Freiburg hilft Ihnen bei der Suche nach Arbeit:

IQ-Projekt "Plan A - Qualifizierungscoaching Freiburg"

Das IQ Projekt „Plan A – Qualifizierungscoaching Freiburg“ hilft Menschen, die neu nach Deutschland gekommen sind. Es bietet persönliche Unterstützung und Coaching für ihre berufliche Weiterbildung. Das Projekt ist für:

Personen mit einem teilweise anerkannten Abschluss.
Personen mit einem ausländischen Hochschulabschluss.
Personen mit Berufserfahrung, aber ohne Abschluss.

Das Projekt hilft ihnen, ihre Fähigkeiten zu verbessern und eine passende Arbeit zu finden.
Hier gibt es mehr Infos

Frau Marlene Meyer | Projektleiterin

Berliner Allee 1, 79114 Freiburg im Breisgau

Marlene.Meyer@freiburg.de

+49 (0) 7612016346

https://www.freiburg.de/pb/1081074.html

Herr Kutayba Al Kanatri | Projektmitarbeiter

Berliner Allee 1, 79114 Freiburg im Breisgau

Kutayba.alkanatri@freiburg.de

+49 (0) 7612016336

https://www.freiburg.de/pb/1081074.html

„Job-NETZ – Nachhaltiges Erwerbs- und Teilhabezentrum“

Das Angebot ist für Männer mit Migrationserfahrung zwischen 18 und 35 Jahren, die in Freiburg oder im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wohnen.

Wir helfen Ihnen, einen Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz zu finden. Wir helfen Ihnen, Ihr Leben zu stabilisieren und einen neuen Job zu finden. Wir helfen Ihnen mit sozialpädagogischer Begleitung, Praktika in verschiedenen Berufen und Deutschunterricht. Außerdem arbeiten wir mit vielen anderen Organisationen zusammen.

Hier gibt es mehr Infos

Eva Schilling | Erstkontakt/Terminvereinbarungen:

Berliner Allee 1, 79114 Freiburg im Breisgau

jobnetz@freiburg.de

+49 (0) 7612016352

https://www.freiburg.de/pb/2137858.html

Mohamed Macky Bah | Erstkontakt/Terminvereinbarungen

Berliner Allee 1, 79114 Freiburg im Breisgau

jobnetz@freiburg.de

+49 (0) 7612016332

https://www.freiburg.de/pb/2137858.html

Susanne Dieing | Projektleitung

Berliner Allee 1, 79114 Freiburg im Breisgau

susanne.dieing@freiburg.de

+49 (0) 7612016343

https://www.freiburg.de/pb/2137858.html

Flyer_Job-NETZ.pdf

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Sie möchten in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten? Dann müssen Sie sich schriftlich bewerben.
Viele Unternehmen geben Stellenanzeigen auf. Entweder in der Zeitung oder im Internet (z.B. Social Media, Plattformen wie z.B. Indeed, LinkedIn, Stepstone...). Das Unternehmen sucht also neue Mitarbeitende. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt. Dort steht auch, welche Erwartungen das Unternehmen an den neuen Mitarbeiter oder die neue Mitarbeiterin hat. Sie finden dort Informationen, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Sie wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen? Dann hat das Unternehmen Interesse an Ihnen. Sie können sich bei dem Gespräch vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit für den Weg zum Termin ein. Erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor. Sie sollten auch Informationen über die Firma sammeln. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch. Informieren Sie sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Sie möchten Ihr Interesse für die Arbeit zeigen? Dann stellen Sie Fragen während des Termins. So zeigen Sie, dass Sie sich informiert haben. Sie zeigen, dass Sie motiviert sind.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

Anschreiben: In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor. Sie sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

Lebenslauf: Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf. Er ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie, von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen. Auf der Webseite von Europass können Sie sich einen Lebenslauf erstellen lassen. Die Seite gibt es auf sehr vielen Sprachen. Sie geben Ihre Daten an. Sie schreiben Ihre Erfahrungen auf. Am Ende bekommen Sie einen Lebenslauf erstellt. In jedem Land sehen Lebensläufe anders aus. Es ist wichtig, dass Sie das Format verwenden, das in Deutschland genutzt wird. Dies können Sie bei

Europass auswählen.

Zeugnisse und Nachweise: Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

💡 In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Schriftlich: Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail: Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online: Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

🌐Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei Planet Beruf.

🌐 Europass ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf (siehe oben) zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

🌐Unter Bewerbung.net, StepStone und Lebenslauf2go können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

🌐Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter: Bewerbung2go, BewerbungsWissen, Karrierebibel

Sprachübungen

🌐Auf dem VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen" und der Seite des Goethe-Instituts "Deutsch für dich" finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

Anerkennungsberatung von ausländischen Bildungsabschlüssen

Beratungszentrum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen für den Regierungsbezirk Freiburg

Caritasverband Freiburg-Stadt e.V. caritas | Deutsches Rotes Kreuz | Diakonie in Freiburg ...ganz nah dran Diakonisches Werk Freiburg

Immentalstr. 16 | 79104 Freiburg | freiburg@anerkennungsberatung-bw.de

Beratung zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen

1. Worum geht es?

Sie waren in einem anderen Land in der Schule?

Oder Sie haben in einem anderen Land einen Beruf gelernt?

Oder Sie haben in einem anderen Land ein Studium gemacht?

Und Sie haben eine Frage zur Anerkennung Ihrer ausländischen Qualifikation?

2. Was macht die Anerkennungsberatung?

Die Anerkennungsberatung erklärt Ihnen: Wie funktioniert die Anerkennung?

Die Anerkennungsberatung sagt Ihnen: Wer ist für Ihre Anerkennung zuständig?

Die Anerkennungsberatung informiert Sie:

- Welche Dokumente brauchen Sie?
- Was kostet die Anerkennung?
- Wer kann Ihnen helfen dafür zu bezahlen?
- Wie können Sie sich weiter qualifizieren?

Diese Beratung ist immer kostenlos!

3. So können Sie die Anerkennungsberatung kontaktieren:

Immentalstraße 16, 79104 Freiburg

+49 (0) 761205741280

freiburg@anerkennungsberatung-bw.de

https://anerkennung-fr.de/

https://anerkennung-fr.de/angebote/flucht-und-mig...

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

Baden-Württemberg
MIN STER UM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Beratung für Frauen in Berufsfragen

Die Kontaktstelle Frau und Beruf der Stadt Freiburg ist Anlaufstelle für Frauen zu beruflichen Fragen. Hier erhalten Sie Informationen und Beratung zum Wiedereinstieg, zu Aus- und Weiterbildung und wie Sie eine Stelle finden können.

Stadt Freiburg, Kontaktstelle Frau und Beruf

Kontaktstelle Frau und Beruf | Beratung

Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg

frau_und_beruf@stadt.freiburg.de

+49 (0) 4907612011731

https://www.frauundberuf-bw.de/kontaktstelle-frau...